

13. Mitteilungsblatt Nr. 15

Mitteilungsblatt der
Medizinischen Universität Wien
Studienjahr 2013/2014
13. Stück; Nr. 15

R i c h t l i n i e n

15. Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)
für Universitätslehrgänge der Medizinischen
Universität Wien

15. Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Universitätslehrgänge der Medizinischen Universität Wien

Das Rektorat der Medizinischen Universität Wien hat gemäß § 22 in Verbindung mit § 56 sowie § 91 Abs. 7 Universitätsgesetz 2002 – UG, BGBl. I Nr. 120/2002, idgF, in seiner Sitzung vom 26.02.2014 folgende Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für Universitätslehrgänge der Medizinischen Universität Wien (MedUni Wien) beschlossen:

1. Geltung

1.1 Die vorliegenden AGB gelten für alle von der MedUni Wien veranstalteten Universitätslehrgänge und werden von den Teilnehmern/Teilnehmerinnen durch ihre Anmeldung zum Universitätslehrgang anerkannt.

1.2 Diese AGB gelten für neu beginnende Teilnehmer/Teilnehmerinnen aller Universitätslehrgänge der MedUni Wien ab Kundmachung.

2. Bewerbung (Anmeldung), Zulassung

2.1 Die Bewerbung (Anmeldung) für die Zulassung zu einem Universitätslehrgang erfolgt grundsätzlich schriftlich mittels Anmeldeformular (erhältlich via Internet oder Universitätslehrgangsbüro) jeweils für den gesamten Universitätslehrgang, sofern keine veröffentlichten Sonderregelungen für bestimmte Universitätslehrgänge bestehen. Die Bewerbung (Anmeldung) ist binnen der auf der Website des Universitätslehrgangs angegebenen Frist an die Lehrgangsleitung des jeweiligen Universitätslehrgangs der MedUni Wien zu richten. Ausnahmen sind mit der jeweiligen Lehrgangsleitung zu vereinbaren. Die Bewerbung (Anmeldung) ist mit der Abgabe des Anmeldeformulars verbindlich. Eine Teilnahmeberechtigung entsteht dadurch jedoch nicht.

2.2 Die Bewerbung (Anmeldung) wird entsprechend den Zulassungskriterien des Curriculums des jeweiligen Universitätslehrgangs geprüft. Bei Erfüllung der jeweiligen Zulassungskriterien werden die Bewerbungen nach Maßgabe der vorhandenen Plätze berücksichtigt. Die Lehrgangsleitung ist berechtigt, nach einem allfälligen lehrgangsspezifischen Auswahlverfahren eine Auswahl zu treffen und Anmeldungen umgehend nach Abschluss des Auswahlverfahrens

ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Die Verständigung über die Zulassung zum jeweiligen Universitätslehrgang erfolgt rechtzeitig in schriftlicher Form.

2.3 Entstandene Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Anmelde- und Auswahlverfahren werden von der MedUni Wien nicht ersetzt.

3. Entrichtung des Lehrgangsbeitrags

3.1 Der Lehrgangsbeitrag ist grundsätzlich binnen 14 Tagen, gerechnet vom Datum der Rechnungslegung, zur Zahlung fällig. Der Lehrgangsbeitrag ist jedoch bis spätestens drei Wochen vor Lehrgangsbeginn nachweislich zu entrichten. Die Nichtinanspruchnahme einzelner Lehrveranstaltungen berechtigt nicht zur Ermäßigung des Lehrgangsbeitrags. In begründeten Einzelfällen können durch die jeweilige Lehrgangsleitung gesonderte Regelungen getroffen werden.

3.2 Vom Lehrgangsbeitrag sind die Kosten für die Zurverfügungstellung von Studienunterlagen im üblichen Umfang abgegolten. Darüber hinaus kann die Lehrgangsleitung notwendige Lernunterlagen/Hilfsmittel/Ausrüstung, die von den Lehrgangsteilnehmern/Lehrgangsteilnehmerinnen selbst zu beschaffen sind, empfehlen.

3.3 Anreise-, Unterkunfts- und Verpflegungskosten sowie sonstige Auslagen der Teilnehmer/Teilnehmerinnen sind im Lehrgangsbeitrag nicht enthalten.

3.4 Zahlungsbedingungen für Ratenzahlungen sind der Website des jeweiligen Universitätslehrgangs zu entnehmen. Individuelle Zahlungsziele können in begründeten Fällen mit der Lehrgangsleitung vereinbart werden. Die Lehrgangsbeiträge sind ig umsatzsteuerbefreit.

3.5 Die Einhaltung der vereinbarten Zahlungsmodalitäten und des Zahlungstermins bilden eine wesentliche Bedingung für die Teilnahme am Universitätslehrgang. Die endgültige Zulassung der Teilnehmer/Teilnehmerinnen als außerordentliche Studierende durch das Rektorat erfolgt erst nach vollständiger Begleichung der ersten Rechnung durch den Teilnehmer/die Teilnehmerin.

3.6 Der Teilnehmer/die Teilnehmerin verpflichtet sich, sämtliche der MedUni Wien entstandenen Mahn- und Inkassospesen, die aufgrund verspäteter bzw. nicht erfolgter Bezahlung entstanden sind, zu übernehmen.

4. Stornobedingungen

4.1 Die Bewerbung (Anmeldung) ist mit der Abgabe des Anmeldeformulars verbindlich (siehe Punkt 2.1)

Eine Stornierung der Bewerbung (Anmeldung) hat schriftlich zu erfolgen, wobei die Form des Einschreibens empfohlen wird. Für die Fristwahrung ist das Datum des Einlangens im Lehrgangsbüro maßgeblich.

4.2 Bei Stornierungen der Bewerbung (Anmeldung) oder Abbruch des Universitätslehrgangs fallen folgende Stornogebühren an:

ab Bewerbung (Anmeldung) bis vier Wochen vor Lehrgangsbeginn:
Bearbeitungspauschale in der Höhe von EUR 250,-

Die Lehrgangsführung des jeweiligen Universitätslehrgangs ist in begründeten Fällen berechtigt, die Mindestfrist von vier Wochen auf maximal acht Wochen auszudehnen. Die maßgebliche Frist ist auf der Homepage des jeweiligen Universitätslehrgangs ersichtlich zu machen.

ab vier (bzw. max. acht) Wochen vor Lehrgangsbeginn (jedenfalls vor dem ersten Unterrichtstag): Bearbeitungspauschale in der Höhe von EUR 250,- zuzüglich 10% des gesamten Lehrgangsbeitrags

bei Abbruch während des 1. Semesters: 50% des gesamten Lehrgangsbeitrags

bei Abbruch nach dem 1. Semester: Lehrgangsbeitrag für den gesamten Universitätslehrgang (100%)

4.3 Bei Nennung und tatsächlicher Teilnahme eines/einer geeigneten Ersatzteilnehmers/Ersatzteilnehmerin sowie der Entrichtung des Lehrgangsbeitrags durch diese/n entfällt die Stornogebühr. In diesem Fall ist lediglich eine Bearbeitungspauschale in der Höhe von EUR 250,- zu entrichten. Die Aufnahme eines Ersatzteilnehmers/einer Ersatzteilnehmerin nach Beginn des Universitätslehrgangs ist nicht möglich.

4.4 Bei Nichtteilnahme an einzelnen Blöcken oder Teilen des Universitätslehrgangs besteht kein Recht auf anteilige Rückerstattung und ist der gesamte Lehrgangsbeitrag zu bezahlen.

5. Änderung des Lehrgangsprogramms bzw. der Lehrgangsdurchführung / Änderung von Leistungen

5.1 Die MedUni Wien behält sich das Recht vor, die Durchführung des Universitätslehrgangs aus wichtigem Grund (z.B. zu geringe Anzahl an Teilnehmern/Teilnehmerinnen etc.) bis vier Wochen vor Beginn des Universitätslehrgangs abzusagen oder auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben. Im Falle einer Absage wird der bereits bezahlte Lehrgangsbeitrag vollständig rückerstattet. Weitergehende Ansprüche entstehen daraus nicht.

5.2 Das Leistungsprogramm der Universitätslehrgänge wird langfristig geplant und einer ständigen Qualitätskontrolle unterzogen. Die einhergehende Qualitätssicherung erfordert kontinuierliche Anpassungen. Aufgrund dessen kann es notwendig sein, dass Adaptierungen und Änderungen bezüglich Lehrgangsinhalten, -terminen, -orten und -vortragenden oder in der Durchführung und Abwicklung vorzunehmen sind. Dies berechtigt die Teilnehmer/Teilnehmerinnen weder zur Stornierung noch zur Minderung des Lehrgangsbeitrags bzw. zu Schadenersatzansprüchen.

5.3 Sollte eine Lehrveranstaltung durch Krankheit des/der Vortragenden, zu geringe Teilnehmerzahl, höhere Gewalt oder andere unvorhergesehene Ereignissen ausfallen, ist die MedUni Wien nicht zum Ersatz von Reise- und Übernachtungskosten verpflichtet.

6. Copyright

Die Lehrinhalte sowie die im Rahmen eines Universitätslehrgangs bereitgestellten Unterlagen sind geistiges Eigentum der MedUni Wien bzw. des Urhebers/der Urheberin oder des Rechteinhabers/der Rechteinhaberin und stehen ausschließlich den Teilnehmern/Teilnehmerinnen des jeweiligen Universitätslehrgangs zur persönlichen Verfügung. Soweit sich nicht aus dem jeweiligen Inhalt der Unterlagen etwas anderes ergibt, ist ein über die freie Werknutzung (z.B. Anfertigung einzelner Vervielfältigungsstücke von einem Werk zum eigenen Gebrauch; Zitieren einzelner Stellen eines veröffentlichten Sprachwerkes etc.) hinausgehender Gebrauch und damit jede den Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes widersprechende Verwendung sämtlicher zur Verfügung gestellter Unterlagen ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung der MedUni Wien bzw. des Urhebers/der Urheberin oder des Rechteinhabers/der Rechteinhaberin nicht gestattet.

7. Informationsaustausch / Änderung von persönlichen Daten

7.1 Der Informationsaustausch zwischen der MedUni Wien, den Vortragenden und Teilnehmern/Teilnehmerinnen erfolgt weitestgehend über E-Mail. Die Teilnehmer/Teilnehmerinnen erklären sich bereit, während der Dauer des Universitätslehrgangs für die Zusendung von Informationen, Unterlagen u.ä. einen E-Mail-Account zu führen und die E-Mails regelmäßig abzurufen.

7.2 Änderungen der Personendaten sind unverzüglich schriftlich bekannt zu geben. Erfolgt im Änderungsfall keine Bekanntgabe, gelten Schriftstücke als den Teilnehmern/Teilnehmerinnen zugestellt, wenn sie an die zuletzt bekannt gegebene Zustelladresse (E-Mail-Adresse) gesandt wurden.

8. Haftung / Schadenersatz

8.1 Im Falle von Diebstahl, Verlust oder Beschädigung von zum Universitätslehrgang mitgebrachten Gegenständen, insbesondere Wertgegenständen, übernimmt die MedUni Wien keine wie auch immer geartete Haftung.

8.2 Jeglicher Missbrauch der im Rahmen eines gerätegebundenen Universitätslehrgangs zur Verfügung gestellten Software oder Hardware kann zu Schadenersatzansprüchen seitens der MedUni Wien oder Dritter führen.

8.3 Die MedUni Wien haftet ausschließlich für Schäden, die auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten von Angestellten oder

sonstigen Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen der MedUni Wien beruhen. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit, der Ersatz von Folge- und Vermögensschäden, von entgangenem Gewinn und von Schäden aus Ansprüchen Dritter sind ausgeschlossen. Verbrauchern/Verbraucherinnen gegenüber bezieht sich dieser Ausschluss nicht auf Personenschäden.

9. Ausschluss von der Teilnahme

Um das Erreichen der Lehrveranstaltungsziele sicherzustellen, ist die MedUni Wien berechtigt, Teilnehmer/Teilnehmerinnen an Universitätslehrgängen aus wichtigen Gründen (z.B. unentschuldigtes Fernbleiben, mutwillige Störung von Lehrveranstaltungen, Zahlungsverzug) von der weiteren Teilnahme auszuschließen. Dies berechtigt die Teilnehmer/Teilnehmerinnen weder zur Stornierung noch zur Minderung des Lehrgangsbeitrags oder zu Schadenersatzansprüchen.

10. Gerichtsstand und Wirksamkeit

10.1 Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesen AGB ist das sachlich zuständige Gericht in Wien. Es gilt österreichisches Recht.

10.2. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen treten mit Kundmachung in Kraft.

Der Rektor
Wolfgang Schütz

Redaktion: Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Schütz
Druck und Herausgabe: Medizinische Universität Wien
Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens 3 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.
